

# Erste Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung der Universitäten Hohenheim und Stuttgart für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik

Vom 17. August 2015

Aufgrund von §§ 19 Abs. 1 Nr. 9 und 32 Abs. 3 Satz 1 des Landeshochschulgesetzes vom 01.01.2005 (GBl. 2005, S. 1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.04.2014 (GBl. 99) hat der Senat der Universität Stuttgart am 13. Mai 2015 die nachstehende Erste Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik vom 28. August 2013 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 69/2013) beschlossen.

Der Rektor der Universität Stuttgart hat dieser Satzung gemäß § 32 Abs. 3 Satz 1 des Landeshochschulgesetzes am 17. August 2015, Az. 7831.176-W-01 zugestimmt.

## Artikel 1

### 1. In § 21 wird Abs. 1 wie folgt gefasst:

„ (1) Die Orientierungsprüfung hat bestanden, wer folgende Module bestanden hat:

- Programmierung und Software-Entwicklung,
- Einführung in die Wirtschaftsinformatik,
- in Abhängigkeit vom gewählten Wahlpflichtbereich BWL entweder das Modul Grundlagen der BWL (Universität Stuttgart) oder das Modul GBWL 1 (Universität Hohenheim)“

### 2. In § 25 Abs. 1 wird folgender Satz 5 neu angefügt:

„Daher soll die Bachelor-Arbeit im Regelfall in dem auf das Studienprojekt folgenden Semester angefertigt werden.“

### 3. In der Anlage IV: Übersicht über die Säule Wirtschaftsinformatik (Bereich (B), 45 Leistungspunkte) werden die Module 3 und 4 wie folgt gefasst:

Nr.	Modul	Art	Pflicht/ Wahl	Semester						Studien- leistung	Prüfung/ Dauer	Leistungs- punkte
				1	2	3	4	5	6			
3	Betriebliche Informationssysteme (S)	K	P				X	X			PL	9
4	Informationsmanagement (S)	K	P					X	X		PL	9

## Artikel 2

### Inkrafttreten

- (1) Diese Änderungssatzung tritt am 01. Oktober 2015 in Kraft.
- (2) Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten dieser Satzung aufgenommen haben, können ihr Studium nach der bisher gültigen Prüfungsordnung abschließen, längstens jedoch bis zum 30. September 2019. Auf schriftlichen, unwiderruflichen Antrag beim Prüfungsamt können diese Studierenden auch in die geänderte Fassung der Prüfungsordnung wechseln. Der Antrag ist bis zum 31. Oktober 2015 zu stellen.

Stuttgart, den 17. August 2015

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Ressel  
(Rektor)